

Hinweise für Lehrkräfte

Grundsätze: Grundlage aller Kommunikation und somit auch der Formulierung von Konflikten wie der Nutzung der Beschwerdewege ist die Haltung und Wertorientierung aller Kolleginnen und Kollegen und die Kultur des Miteinanders in der Schule.

Zu dieser Grundhaltung gehört, dass jeder Kollege und jede Kollegin Kinder und Jugendliche trotz der asymmetrischen Beziehung als gleichwürdig und gleichwertig erachtet

- deren Rechte anerkennt
- die asymmetrische Beziehung und den Machtvorsprung nicht ausnutzt
- der Aufrichtigkeit von Kindern/Jugendlichen vertraut
- Fehlerfreundlichkeit bejaht und
- die Bereitschaft zeigt, sich persönlich und ggf. auch in der Beratung mit der Frage auseinanderzusetzen, „Was hilft mir, Kritik zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen?“

Die Kultur der Schule soll von einem wertschätzenden Umgang miteinander und einem professionellen Selbstverständnis geprägt sein, welches Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift und in einer offenen Atmosphäre das Besprechen, Korrigieren und Vergeben von Fehlern ermöglicht.

Darüber hinaus gehört ein qualifiziertes Selbstbild als Lehrkraft dazu. Auch die Grundhaltung, dass Kritik die Chance ist, blinde Flecken zu entdecken und die eigene Arbeit zu verbessern sowie die Umsetzung der Schülerrechte wie Regelungen im Umgang miteinander zu den Grundlagen eines die Qualität der Schule verbessernden Beschwerdemanagements.

Eine gelassene und sachliche Unterscheidung zwischen Sorgen und Beschwerden, eine frühzeitige Wahrnehmung von Missständen, sowie eine angemessene Reaktion darauf reduziert mögliche ausufernde Konflikte.

Die Information der Leitung über aktuelle Konflikte ermöglicht wechselseitige Beratung und ein konsistentes, abgesprochenes Handeln mit Blick auf mögliche Lösungen.

Wer ist wann anzusprechen?

Wenn etwas geklärt werden muss, bei Hinweisen auf Missstände und Konflikte, sowie dem Vorbringen von Beschwerden gilt das Prinzip, dass

- zunächst das Gespräch mit der Person gesucht wird, die es betrifft, also dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin, der Lehrkraft, die ein Verhalten sanktioniert hat etc.;
- Kinder und Jugendliche wie Eltern haben das Recht, sich auch vor einem ersten Gespräch von einer Lehrkraft ihres Vertrauens (i.d.R. Klassenleitung, Lehrkraft, die das Tutorium übernommen hat) oder auch in der Schulseelsorge zu beraten.
- Sollte ein erstes Gespräch nicht erfolgreich gewesen sein, haben Eltern wie Kinder/Jugendliche das Recht, sich in der Schulseelsorge zu beraten und ggf. Unterstützung für ein weiteres Gespräch zu holen. Diese Unterstützung kann z.B. in der Moderation eines Gespräches zwischen Lehrkraft und Kindern/Jugendlichen bestehen.
- Erst wenn diese Schritte nicht erfolgreich waren, ist je nach Themenbereich der/die Schulleiter/-in oder die zuständige Abteilungsleitung die nächste Instanz.
- In Fällen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist die Kinderschutzbeauftragte des Canisius-Kolleg (z.Zt. Frau Christiane Suckow-Büchler), einzubeziehen.

Hinweise für Erstansprechpersonen zur Zuordnung möglicher Konfliktthemen zu den zuständigen Ansprechpersonen im Sinne einer Rollenklarheit

Themenbereiche	Zuständige Person	Unterstützung/Beratung/Begleitung
Fehlende Transparenz der Notengebung	Fachlehrkraft	Rückfrage zu Kriterien: Fachleitung, Klassenleitung, Schulseelsorge
Fehlende Transparenz von Sanktionen	Sanktionierende Person	Klassenleitung, Schulseelsorge
Diskriminierung durch Kinder/Jugendliche und Verdacht auf Mobbing	Klassenleitung, Schulseelsorge	Klassenleitung, Contigo-Lehrkräfte, Schulseelsorge
Fehlverhalten von Lehrkräften	Fachleitung, Leitung SEK I/II, Arrupe, Schulleitung	Klassenleitung, Schulseelsorge
Vernachlässigung inhaltlicher und methodischer Standards	Fachleitung, Schulleitung	Klassenleitung, Schulseelsorge
Störungen und Disziplinschwierigkeiten	Fachlehrkraft Klassenleitung	Schulseelsorge
Hausaufgabenpraxis	Fachlehrkraft Klassenleitung	Schulseelsorge
Information/ Einbeziehung der Eltern	Elternvertretung der Klasse Vorstand GEV	Schulseelsorge
Themenbereiche	Zuständige Person	Unterstützung/Beratung/Begleitung
Organisatorische Abläufe	Klassenleitung, Leitung SEK I/ SEK II/ Arrupe	
Mängel an Gebäuden und Einrichtung	Über Klassenleitung oder Sicherheitsbeauftragte an Schulleitung	

Die Tipps für Kinder/Jugendliche und Eltern wurden von einer AG des Schulausschusses erarbeitet und im Juni 2025 vom Schulausschus und dem Team der Schulseelsorge überarbeitet.

Überprüfung der Hinweise zum Ende des Schuljahres 2029/30.